

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Ortschaftsrat Obersulmetingen	14.06.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.06.2023	öffentlich

Baugebiet "Grüner Weg - Schalmenweg" in Obersulmetingen

- Festsetzung des Ablösebetrags für den Erschließungsbeitrag**
- Festsetzung des Bodenpreises**

Kurzfassung:

- Festsetzung des Ablösebetrages für den Erschließungsbeitrag gemäß § 26 KAG
- Festsetzung des Bodenpreises

Beschlussvorschlag:

1. Der Ablösebetrag für den Erschließungsbeitrag für die Herstellung der Erschließungsanlagen „Grüner Weg“ und „Aspen“ wird gemäß § 26 KAG je m² Nutzungsfläche auf **43,36 €** festgesetzt (Anlage 2).
2. Der Bodenpreis für die Baugrundstücke wird auf **165,50 €** je m² Grundstücksfläche festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein			
☒ Einnahme/Ertrag ☐ Auszahlung/Aufwand			
☐ Ergebnishaushalt		☒ Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:		Betrag einmalig:	rd. 541.000 €
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	191133-002
Kostenstelle:		Kostenstelle:	113300
Kostenträger:		Kostenträger	11330000
Sachkonto:		Sachkonto:	0111010
☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig	☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig
Mittelübertragung Budget:		Erschließungskosten:	rd. 295.000 €

☐ Zuschuss beantragt bei:	voraussichtl. Höhe:
☒ Kein Zuschuss möglich	

Personalmehraufwand:	Zusätzliche Personalstellen:
☐ Ja	☐ Ja, Kosten jährlich
☒ Nein	☒ Nein

Gäste/Sachverständige/r:	☐ Ja
	☒ Nein
Name und Firma:	
Einladung durch:	

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Daniel Dobner	31.05.2023	Zustimmung			
Tania Allweil	01.06.2023	Zustimmung			
Eva-Britta Wind	31.05.2023	Zustimmung			
Ingo Beremann	06.06.2023	Zustimmung			
Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.					

Sachdarstellung:

Die Stadt Laupheim erschließt im Ortsteil Obersulmetingen 7 neue Bauplätze im Baugebiet „Grüner Weg – Schalmenweg“. Die erschlossenen Bauplätze sind nach dem Bebauungsplan zweigeschossig bebaubar. Die Anschlussbeiträge nach den Kommunalabgabengesetz (KAG) sind in den städtischen Satzungen der Höhe nach verbindlich festgesetzt. Bei einer zweigeschossigen Bebaubarkeit betragen die KAG-Anschlussbeiträge insgesamt 10,45 € je m² Grundstücksfläche.

1. Festsetzung des Ablösebetrages für den Erschließungsbeitrag gemäß § 26 KAG

Der Erschließungsbeitrag berechnet sich nach den Kosten für die Herstellung der Erschließungsanlage (Straßenbau, Beleuchtung, Entwässerung, etc.) unter Berücksichtigung der erschlossenen Grundstücke.

Anhand der Berechnungen des Ingenieurbüros Muffler, Laupheim, und des Vergabeergebnisses der ausführenden Firmen wurde der Ablösebetrag für die Erschließungsanlagen „Grüner Weg“ und „Aspen“ ermittelt.

Die beiliegenden Berechnungen ergeben einen Beitrag von **43,36 €** je m² Nutzungsfläche für die Erschließungsanlagen „Grüner Weg“ und „Aspen“. Die Beitragshöhe je m² Grundstücksfläche ist abhängig von der zulässigen Bebaubarkeit des Grundstücks (Geschossigkeit).

2. Festsetzung des Bodenpreises

Unter Berücksichtigung der Einstandspreise, Flächenbeiträge, Vermessungs- und Abmarkungskosten sowie sonstiger Aufwendungen wurde für das Baugebiet ein kostendeckender Bodenpreis ermittelt.

Die Verwaltung schlägt vor, die städtischen Bauplätze zu einem Bodenpreis in Höhe von **165,50 €** je m² Grundstücksfläche zu vermarkten.

Der kalkulierte Kaufpreis inklusive Erschließungsbeitrag und KAG-Beiträgen setzt sich wie folgt zusammen:

	Bauplatz
	2 Vollgeschosse (Faktor 1,25)
Bodenpreis	165,50 €
Erschließungsbeitrag	54,20 €
KAG-Beitrag	10,45 €
Kaufpreis	230,15 €

Anlagen:

Anlage_1_Plan

Anlage_2_Berechnung_des_Ablösebetrags_für_den_Erschließungsbeitrag